

Luzern, 15. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 731**

Nummer: A 731
Protokoll-Nr.: 1065
Eröffnet: 23.03.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schnider Hella und Mit. über die Bergland- und Alpwirtschaft im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich heute im Berggebiet aufgeteilt nach Zonen, und wie viel Beschäftigte (Betriebsleitende, Angestellte, Lehrlinge) sind ihnen zuzuordnen?

Gemäss [Bundesamt für Statistik](#) sind die Landwirtschaftsbetriebe und die Beschäftigten für das Jahr 2025 wie folgt nach Zonen zuzuordnen:

Zone	Betriebe	in Prozent	Beschäftigte	in Prozent
Talgebiet	2'787	65.9	8'756	70.4
Berggebiet	1'439	34.1	3'684	29.6
Bergzone 1	675	16.0	1'710	13.7
Bergzone 2	578	13.7	1'508	12.1
Bergzone 3	162	3.8	397	3.2
Bergzone 4	24	0.6	69	0.6

Eine Aufteilung der Beschäftigten nach Betriebsleitenden, Angestellten und Lehrlingen ist nicht verfügbar.

Zu Frage 2: Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Wertschöpfung, die direkt und indirekt in der Bergland- und Alpwirtschaft des Kantons Luzern erwirtschaftet wird?

Die direkte Wertschöpfung der Landwirtschaft im Berg- und Alpgebiet kann nicht exakt ausgewiesen werden. Basierend auf der regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik und den Strukturdaten des Kantons Luzern wurde eine Annäherung vorgenommen. Unter Berücksichtigung der im Berggebiet gehaltenen Nutztieren sowie der dort bewirtschafteten Flächen wird die direkte landwirtschaftliche Wertschöpfung der Berg- und Alpwirtschaft auf rund 25 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung im Kanton Luzern geschätzt. Dies entspricht rund 287 Millionen Franken pro Jahr bei einer gesamthaften Wertschöpfung der Landwirtschaft von rund 1,15 Milliarden Franken (1,5 Prozent der gesamtkantonalen Wertschöpfung).

Für die indirekte Wertschöpfung liegen uns keine Datengrundlagen vor. Diese dürfte sich vorwiegend aus den vor- und nachgelagerten Industrien sowie aus Tourismus und regionalen Dienstleistungen zusammensetzen.

Zu Frage 3: Welchen Stellenwert hat die Bergland- und Alpwirtschaft in der Gesamtbetrachtung für den Kanton Luzern? Welche Effekte bringt dieser Stellenwert mit sich?

Die Bergland- und Alpwirtschaft ist im Kantonalen Richtplan räumlich dem naturgeprägten Raum zuzuordnen. Die primären Zielsetzungen liegen in der Erhaltung eines wertvollen Erholungsraums, dem Schutz störungsarmer Habitats für Flora und Fauna sowie der Sicherstellung einer dezentralen Grundversorgung trotz geringerer Bevölkerungsdichte (vgl. [S. 16](#)).

Wie bereits in unserer Antwort zu Frage 2 ausgeführt, wird die direkte landwirtschaftliche Wertschöpfung der Berg- und Alpwirtschaft auf rund 25 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung im Kanton Luzern geschätzt. Die Bergland- und Alpwirtschaft trägt zudem wesentlich zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, zur Förderung der Biodiversität, zum Schutz vor Verbuschung sowie zur Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen bei. Die Bergland- und Alpwirtschaft sichert durch die Bewirtschaftung der Flächen die notwendige Infrastruktur für Freizeit- und Tourismusangebote. Parallel dazu generiert die Herstellung und Vermarktung lokaler Produkte eine direkte regionale Wertschöpfung, die Arbeitsplätze sichert und die Attraktivität der Region als Lebensraum steigert. Der naturgeprägte Raum leistet einen gleichwertigen Beitrag zur Entwicklung des Kantons Luzern wie die anderen Raumtypen (urbaner Raum, Raum mit dichten Siedlungen, ländlicher Raum mit kompakten Siedlungen).

Zu Frage 4: Welche Auswirkungen hätte eine Verlagerung im Direktzahlungssystem bzw. eine Abnahme der Direktzahlungen für die Bergland- und Alpwirtschaft des Kantons?

In den vergangenen Etappen der Agrarpolitik hat der Bund die besonderen Produktionsbedingungen im Berggebiet immer berücksichtigt. Der politische Wille war immer, dass es zu keiner Mittelverschiebung vom Berggebiet ins Talgebiet kommt. Mit der neuen Agrarpolitik AP30+ werden die meisten bisherigen Ausnahmeregelungen für das Berggebiet weitergeführt. Eine Mittelverschiebung Berg–Tal findet voraussichtlich nicht statt.

Zu Frage 5: Wirken sich strukturelle Veränderungen, wie z. B. die Abnahme der Anzahl Betriebe in der Bergland- und Alpwirtschaft, auf die Entwicklungen der ländlichen Regionen aus? Wenn ja, wie zeigt sich dieser Einfluss?

Im [Kantonalen Richtplan 2026](#) werden die veränderten Produktionsbedingungen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft als Herausforderung und auch als Chance angesehen. Die Digitalisierung und Automatisierung der Landwirtschaft bieten Möglichkeiten für einen präziseren und damit reduzierten Einsatz von Hilfsstoffen und gleichzeitig das Risiko einer Intensivierung. Andererseits wird das ausgeprägtere Bewusstsein in der Bevölkerung für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung, für regionale hergestellte Lebensmittel sowie eine klimaschonende, umwelt- und tiergerechte Produktion als Chance für die Luzerner Landwirtschaft gewertet. Zudem bieten geschätzte Freizeit- und Tourismusangebote in den Bergregionen Potenzial für zusätzliche lokale Wertschöpfung. Um diese Chancen auszuschöpfen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure im ländlichen Raum zentral. Der Kanton Luzern fördert Kooperationen und Innovationen mithilfe der Neuen Regionalpolitik (NRP), ein Instrument des Bundes und der Kantone, um die nachhaltige Weiterentwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen. Mit Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) steht ein weiteres Instrument zur Steigerung der Wertschöpfung zur Verfügung, welches in der Vergangenheit insbesondere auch in der Biosphäre Entlebuch erfolgreich umgesetzt wurde.

Zu Frage 6: Welche unterstützenden Massnahmen müssten auf nationaler und kantonaler Ebene ergriffen werden, um allenfalls negative Auswirkungen der AP30+ auf die Bergland- und Alpwirtschaft abzufedern?

Die Bergland- und Alpwirtschaft wird bereits heute mit massgeblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Insbesondere im Bereich der Strukturverbesserungen fliesst ein grosser Teil der Fördermittel in die Berggebiete. Dies primär für den Ausbau und die Sanierung von Güterstrassen (rund 60 Prozent), für Hochbauprojekte (rund 25 Prozent) sowie gemeinschaftliche Wasserversorgungen (knapp 10 Prozent), wobei die Projekte im Bereich der Wasserversorgungen stark zunehmen. Insgesamt sind 2025 im Kanton Luzern 62 Prozent der Beiträge im Bereich der Strukturverbesserungen in die Berggebiete geflossen, 38 Prozent ins Talgebiet. Vor 2022 war das Verhältnis der Investitionen noch deutlicher zu Gunsten der Bergland- und Alpwirtschaft. Durch neue Strukturverbesserungsmassnahmen wie Abdeckung offener Güllelager, Batteriespeicher, usw. profitieren nun seither vermehrt auch Betriebe im Talgebiet davon.

Auch künftig wichtige unterstützende Massnahmen sind:

- die angemessene Abgeltung erschwerter Produktionsbedingungen,
- die Weiterführung von Sömmerungsbeiträgen,
- die Stärkung der regionalen Wertschöpfung,
- die Förderung von Innovationen und Kooperationen.

Zu Frage 7: Wo sieht der Regierungsrat Potential, um die Bergland- und Alpwirtschaft zu stärken? Welche politischen Rahmenbedingungen müssten gegeben sein? Wo kann der Kanton allenfalls unterstützen?

Das Potenzial zur Stärkung der Bergland- und Alpwirtschaft liegt insbesondere in der gezielten Nutzung von Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Gerade im Bereich eines sanften, regional verantworteten und den lokalen Gegebenheiten angepassten Tourismus bestehen bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach authentischen Natur- und Kulturerlebnissen, regionalen Qualitätsprodukten sowie nachhaltigen Freizeitangeboten bietet Chancen, die lokale Wertschöpfung in den Berggebieten zu erhöhen und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen.

Ein Potenzial zur Stärkung der Bergland- und Alpwirtschaft sehen wir in der standortangepassten und nachhaltigen Bewirtschaftung. Dabei könnte der Biolandbau eine mögliche Produktionsform sein. Der Kanton Luzern unterstützt mit dem Aktionsplan Biolandbau Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, d. h. von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Konsum. Auch eine bessere Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Absatzförderung, namentlich der Regionalmarken, sowie eine Förderung der [Herkunftszeichen AOP und IGP](#)¹ sowie der [Berg- und Alp-Zeichen](#) tragen zu einer besseren Wertschöpfung aus den Produkten des Berggebiets bei.

Agrotourismus stellt für die Landwirtschaft eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle dar und bietet Entwicklungsmöglichkeiten. Die ländlichen Tourismus- und Freizeitregionen in Luzern eignen sich für die Weiterentwicklung agrotouristischer Angebote. Massgebend für die Umsetzung solcher Konzepte ist das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Deshalb sind die raumplanerischen Rahmenbedingungen zu klären, die eine erfolgreiche Positionierung des Agrotourismus ermöglichen.

¹ AOP = Appellation d'Origine Protégée (geschützte Ursprungsbezeichnung); IGP = Indication Géographique Protégée (geschützte geografische Angabe)

Der Kanton unterstützt einerseits über die beiden Förderinstrumente NRP und PRE, welche auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Weiterentwicklung der ländlichen Räume ausgerichtet sind. Andererseits unterstützt der Kanton über die kantonale Tourismusförderung auch die Tourismusorganisationen, damit diese bei der Erkennung und Ausschöpfung touristischer Potenziale sowie bei der Entwicklung passender Angebote unterstützend wirken können.